



## AH-Abteilung

### Aufnahmeformular zur AH-Mitgliedschaft

- Ich beantrage die Mitgliedschaft bei der AH-Abteilung. des FC Speyer 09 e.V. ab dem ..... des Jahres.
- Ich teile nur eine Änderung bezüglich der Adresse, Telefonnummer, Bankverbindung oder anderem mit.

Version 05.05.2014

**BITTE GUT LESERLICH IN DRUCKBUCHSTABEN UND ZIFFERN AUSFÜLLEN !**

Name: ..... Vorname: .....  
Geburtsdatum : ..... geboren in : .....  
 weiblich  männlich  
Adresse (Postanschrift: .....  
Telefon: .....  
Email-Adresse: .....

### SEPA-Lastschriftmandat

**Gläubiger-ID: DE60FAH00000263505 Mandatsreferenz: .....**

Ich ermächtige den FC Speyer 09 e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zeitgleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom FC Speyer 09 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der Mitgliedsbeitrag soll  jährlich

unter der nachfolgenden Bankverbindung im Lastschriftverfahren eingezogen werden.

Kontoinhaber: ..... Kontonummer: .....

Bankleitzahl: ..... Bankinstitut: .....

IBAN: DE\_\_ \_\_\_\_ \_\_\_\_ \_\_\_\_ \_\_\_\_ \_\_\_\_ BIC: .....

Unterschrift Kontoinhaber:

Der Mitgliedsbeitrag pro Jahr ist wie folgt: 30,00 EUR und wird für den Zeitraum 01.07. bis 30.06. des Folgejahres bezahlt. Die Bankverbindung ist wie folgt: Sparkasse Vorderpfalz / Kontoinhaber: FC Speyer 09 (AH) BLZ: 54550010 / BIC: LUHSDE6AXXX und Konto-Nr. 380222042 / IBAN: **DE28 5455 0010 0380 2220 42 .**

Eine einmalige Aufnahmegebühr für die AH-Mitgliedschaft wird zur Zeit nicht erhoben.

**Eine Mitgliedschaft im Gesamtverein ist Voraussetzung einer Mitgliedschaft in der AH-Abteilung.**

Der Beitrag wird im Lastschrifteinzugsverfahren regelmäßig am 15.10. für ein Geschäftsjahr (01.07. – 30.06. des Folgejahres), bei Neumitglieder zusätzlich am 15.06. des Jahres eingezogen. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende/Feiertag, verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den 1. folgenden Werktag.

Eine schriftliche Kündigung ist in jedem Fall zwingend nötig, um die Mitgliedschaft zu beenden. Eine Kündigung der Mitgliedschaft muss schriftlich 6 Wochen vor Quartalsende, allein eine Abmeldung als Spieler reicht nicht aus.

Ein Vereinsmitglied stimmt der angemessenen Verwendung seiner Daten bei vereinsinternen Aktivitäten zu, im Falle der Ausübung einer Vereinsfunktion auch extern. Das Mitglied hat die Möglichkeit gegenüber dem Vorstand Verwaltung dies einzuschränken.

Speyer, den .....

Unterschrift Mitglied: .....